

05.04.2017

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/14661, Ehrenamtliches Engagement auch im Steuerrecht fördern

### **Nicht nur passive, sondern auch aktive Förderung des Ehrenamts**

#### **I. Hintergrund**

Es ist unumstritten, welche große Bedeutung das Ehrenamt in unserer Gesellschaft einnimmt. Die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen trägt entscheidend zur Attraktivität und Lebensqualität in unserem Land bei. Sie stärkt Bürgersinn, schafft Entfaltungsmöglichkeiten, fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirkt identitätsstiftend. Ohne das freiwillige Engagement so vieler Bürgerinnen und Bürger würde vieles in unserem Land nicht oder nur eingeschränkt funktionieren. Es ist somit nicht nur eine tragende Säule unserer Gesellschaft, sondern entlastet die organisatorischen und finanziellen Ressourcen des Staats erheblich.

Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen fordert zum einen für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe gemeinnütziger Vereine, die keine Zweckbetriebe sind, eine Erhöhung der Freigrenze bei den Ertragssteuern auf 40.000 Euro statt den bisherigen 35.000 Euro. Zum anderen soll eine Prüfung erfolgen, ob es weiteren Optimierungsbedarf gibt, um die Ehrenamtlichen in den gemeinnützigen Vereinen im steuerlichen Bereich von Aufgaben zu entlasten.

#### **II. Der Landtag stellt fest:**

Eine Anhebung der Freigrenze nach § 64 Abs. 3 der Abgabenordnung um 5.000 Euro auf 40.000 Euro wird begrüßt. Allerdings ist diese Maßnahme allein nicht ausreichend für eine effektive und seiner Bedeutung gerecht werdende Förderung des Ehrenamts.

Um sämtliche der vielen verschiedenen Bereiche des Engagements im und um das Vereinswesen zu fördern, müssen das Ehrenamt in seiner facettenreichen Breite verstärkt unterstützt

Datum des Originals: 05.04.2017/Ausgegeben: 05.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

und freiwillige sowie ehrenamtliche Dienste die entsprechende Anerkennung und Würdigung erfahren. Höhere Freigrenzen eröffnen gemeinnützigen Vereinen größere finanzielle Spielräume, aber sie bauen keine wesentlichen Bürokratiehürden ab, sind keine aktive Honorierung leidenschaftlicher Initiativen und begeistern niemanden für Sport, Soziales oder Kultur.

Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene gilt es verstärkt zu motivieren, sich zu engagieren. An den Schulen muss dafür gesorgt werden, dass die nötigen zeitlichen Freiräume erhalten bleiben. Angehenden Studierenden sollte durch die Anrechnung ihres Ehrenamts auf die Wartezeit für einen Studienplatz ein zusätzlicher Anreiz geboten werden.

Darüber hinaus kann gerade auch im ehrenamtlichen Bereich ein Abbau der in den vergangenen Jahren stetig angewachsenen Bürokratie neue Potenziale freisetzen. Amtliche Hürden, die es Ehrenamtlichen und vielen Vereinen zunehmend schwer machen, große Veranstaltungen wie beispielsweise Karnevals- oder Schützenumzüge zu organisieren, gilt es sinnvoll zu reduzieren oder abzusenken.

Ein weiterer aktiver Impuls ist bei der Honorierung teils jahrzehntelanger ehrenamtlicher Arbeit notwendig. Neben einer Ausweitung und einer stärkeren Verankerung der durch die CDU-geführte Landesregierung initiierten Ehrenamtskarte vor Ort sind auch die Unternehmen gefragt. Während die Landespolitik hier direkt Anreize setzen sollte, wäre es ausdrücklich zu begrüßen und zu unterstützen, wenn auch Unternehmen den Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb des Arbeitsplatzes anerkennen und schätzen.

Das Ehrenamt kann durch Freigrenzen und eine Anpassung des Steuerrechts gefördert werden. Dies sind jedoch bei weitem nicht die einzigen Mittel. Ehrenamtsförderung heißt für die Politik auch, den Vereinen, Initiativen und Helfern in jeglicher Hinsicht als starker Partner beiseite zu stehen.

### **III. Der Landtag beschließt:**

Die Landesregierung soll mit den Arbeiten an einem umfangreichen Konzept zur effektiven Förderung aller Bereiche des ehrenamtlichen Engagements beginnen. Dieses Konzept soll die die Stärkung des Ehrenamtes nachhaltig sicherstellen, durch eine zeitgemäße Anpassung relevanter Freigrenzen, den Abbau bürokratischer Hürden, die Honorierung des Einsatzes und die Gewinnung junger Menschen für das Ehrenamt.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Dr. Marcus Optendrenk  
Astrid Birkhahn  
Bernd Krückel

und Fraktion